

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/082/2022		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	27.10.2022
AZ:			
Beratungsfolge	Sitzungsdatum		
Gemeinderat Hergisdorf	30.11.2022		

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 1 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf,,

Beschlussbegründung:

Mit E-Mail vom 24.04.2022 hat die Grüne Energien Solar GmbH erstmalig Kontakt mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde aufgenommen und den Wunsch geäußert, einen ca. 40 ha großen Solarpark auf der Schlackenhalde (Gemarkungen Hergisdorf und Helbra) entwickeln zu können. Auf den relevanten Flächen sollen einerseits Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) und die für die Einspeisung notwendige Infrastruktur (insbesondere notwendige Kabel und Wege) und gegebenenfalls erforderliche Trafostationen oder sonstige Infrastruktur errichtet werden.

Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben ist die bauplanungsrechtliche Zulassung des Baus und des Betriebs der geplanten PVFA sowie gegebenenfalls Anlagen zur Umwandlung und Speicherung des erzeugten elektrischen Stroms. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Baugesetzbuch. Eine anderweitige Zulassungsfähigkeit von PVA, insbesondere als Vorhaben im Außenbereich auf Grundlage von § 35 BauGB ist rechtlich nicht möglich.

Das geplante Vorhaben liegt mit der von ihm eingenommen Fläche teilweise auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hergisdorf sowie der Nachbargemeinde Helbra. Die Gemeinde Hergisdorf ist unmittelbar von den Flächen der Flurstücke 940 teilw., 939, 498 und 496 in der Flur 1 der Gemarkung Hergisdorf berührt. Eine genaue Übersicht des Plangebietes ist in der Anlage 1 dargestellt. Unmittelbar berührt werden damit Flächen im Umfang von rund 10 Hektar zuzüglich Flächen für Kabel, Leitungen, Zufahrten und ähnliche technische Zwecke sowie Maßnahmen der Ökologie.

Um die Aufstellung des Bebauungsplans zu ermöglichen, muss aufgrund von § 8 Absatz 2 BauGB der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra an den Standorten angepasst werden und als Sondergebiet oder Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen dargestellt werden. Dies kann – vorbehaltlich eines positiven Votums im Verbandsgemeinderat – im sog. Parallelverfahren geschehen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die beschriebenen Flächen auf der Schlackenhalde dem Grundsatz 84 des Landesentwicklungsplanes 2010 entsprechen. Demnach sollen PVFA vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden. Ferner wird seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt durch die Arbeitshilfe für die „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ empfohlen, ein einheitliches gesamtträumliches, konsistentes und nachvollziehbar begründetes Verbandsgemeindekonzept zu erstellen. Dieses wurde in diversen Ausschüssen durch

die Verwaltung bereits vorgetragen. Dieses Konzept liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Mit dem Aufstellungsbeschluss werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO, hier: Nutzung erneuerbarer Energien – Photovoltaik
- Vermeidung von Flächenverbrauch an anderen, ökologisch und landwirtschaftlich wertvolleren Standorten
- Abschluss eines Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Hergisdorf, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung durch den Vorhabenträger regelt, ist bis zum Satzungsbeschluss abzuschließen
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren bzw. Übernahme der Verfahrenskosten
- Bau und Betrieb von:
 - Photovoltaikfreiflächenanlagen
 - Anlagen zur Speicherung der elektrischen Energie bzw. Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung und Transformatorenanlagen
 - technische Nebenanlagen sowie notwendige Infrastruktur (insbesondere Wege)

Die Gemeinden bleiben jeweils Herrin des Verfahrens. Die Gemeinden Helbra und Hergisdorf sind sich einig, dass eine eng abgestimmte „Gesamtplanung“ durch den Vorhabenträger vorbereitet und verfolgt wird und die Gemeinden jeweils die Planaufstellungsverfahren in enger Abstimmung verfolgen und die entsprechende Planaufstellung koordinieren um – soweit das Planungsverfahren positiv verläuft – die gemeindeübergreifende Vorhabenplanung zu ermöglichen. Jede Gemeinde nimmt aber die ihnen obliegenden Aufgaben weiter in eigener Verantwortung und im Rahmen der geltenden Gesetze wahr.

Die Gemeinden Helbra und Hergisdorf sind sich insoweit einig, dass einer entsprechenden Aufnahme eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ebenfalls im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Vorgaben und des ordnungsgemäßen Verfahrens zugestimmt werden muss.

Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB besteht kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Der Gemeinderat ist folglich nicht verpflichtet dem Antrag zuzustimmen und das Verfahren einzuleiten.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 1 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.**

Das Plangebiet umfasst die folgende Flurstücke 940 teilw., 939, 498 und 496 in der Flur 1 der Gemarkung Hergisdorf auf einer Fläche von ca. 10 ha.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen:			
Der Vorhabenträger stellt die Gemeinde von den Kosten des Planaufstellungsverfahrens mit noch zu schließendem städtebaulichem Vertrag frei.			

Anlagen:

Flurkarte

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss